

Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Dellstedt
am Mittwoch, 9. Januar 2019, in der Gaststätte 'Zur Eiche' Dellstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend sind:

Herr Max Thießen Ploog als Vorsitzender
Herr Henning Vehrs
Herr Ralf Mohr
Herr Christian Krause
Frau Bianca Ploog bis 21.30 Uhr
Herr Jörg Rusch
Herr Sven Thede bis 21.15 Uhr
Herr Jürgen Vehrs

Als Gäste anwesend:

Frau Haese, Presse
Herr Enders, Planungsbüro Philipp zu TOP 4 und 5
Herr Schütze, „Dellstedter Bote“

* Änderung lt. Beschluss vom 21.02.2019 (s. Anlage)
--

Entschuldigt fehlt:

Frau Sonja Bauers*

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

9. Betriebskostenzuschuss Bauernhofkindergarten e. V.

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

15. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 05.09.2018
3. Mitteilungen
4. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "zwischen den Straßen Lange Reihe (Kreisstraße 44), Lerchenfeld und Kirchweg" für das Teilgebiet "östlich des Kirchweges, westlich der Bebauung der Straße Lerchenfeld und nördlich der

Straßen Renslohe und Lökenkoppel"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

5. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "zwischen den Straßen Lange Reihe (Kreisstraße 44), Lerchenfeld und Kirchweg" für das Teilgebiet "östlich des Kirchweges, westlich der Bebauung der Straße Lerchenfeld und nördlich der Straßen Renslohe und Lökenkoppel"
hier: Satzungsbeschluss
 6. Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 2, 3. Bauabschnitt
 7. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
 8. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
 9. Betriebskostenzuschuss Bauernhofkindergarten e. V.
 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Dellstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)
 11. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Dellstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)
 12. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017/2018
 13. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022
 14. Eingaben und Anfragen
- nicht öffentlich:**
15. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 05.09.2018

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Sachstand zur Errichtung des Bauernhofkindergartens e. V.

- Treffen mit dem Eider-Treene-Verband wegen der Unterhaltungspflicht der Verrohrung innerorts am 17.01.2019
- Die Kosten für die Dosierungsanlage des Schwimmbades können sich auf 150.000 – 200.000 € belaufen.

Finanzausschuss:

Der Haushalt wurde besprochen. Eine Beratung erfolgt unter TOP 13.

Wegeausschuss:

Die Besichtigung der Straßen und Wege erfolgt zeitnah.
Die Fa. Marhold wird mit Freischneidearbeiten beauftragt.

Kulturausschuss:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Kindergartenausschuss:

Der Wirtschaftsplan ist noch nicht verabschiedet.

TOP 4. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "zwischen den Straßen Lange Reihe (Kreisstraße 44), Lerchenfeld und Kirchweg" für das Teilgebiet "östlich des Kirchweges, westlich der Bebauung der Straße Lerchenfeld und nördlich der Straßen Renslohe und Lökenkoppel"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belang

Beschluss:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden die in der Anlage 1 aufgeführten Stellungnahmen abgegeben. Die Abwägung ist wie in der Anlage 1 beschlossen worden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "zwischen den Straßen Lange Reihe (Kreisstraße 44), Lerchenfeld und Kirchweg" für das Teilgebiet "östlich des Kirchweges, westlich der Bebauung der Straße Lerchenfeld und nördlich der Straßen Renslohe und Lökenkoppel"

hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Dellstedt abgege-

benen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "zwischen den Straßen Lange Reihe (Kreisstraße 44), Lerchenfeld und Kirchweg" für das Teilgebiet "östlich des Kirchweges, westlich der Bebauung der Straße Lerchenfeld und nördlich der Straßen Renslohe und Lökenkoppel" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 4 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 2, 3. Bauabschnitt

Das Ing.-Büro Bornholdt hat entsprechend der bisherigen vertraglichen Regelung einen Entwurf für die Erschließung erstellt. Diese ist in Absprache mit dem Planungsbüro Philipp, das das Bauleitplanverfahren begleitet hat, an den ursprünglichen Entwurf angepasst worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Entwurf zur Erschließung des 3. Bauabschnittes des Bebauungsplanes Nr. 2 zustimmend zur Kenntnis. Das Büro Bornholdt wird beauftragt, die Baumaßnahme entsprechend durchzuführen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher:	Max Thiessen Ploog
2. stellv. Wahlvorsteher:	Henning Vehrs
3. Beisitzer/Schriftführer:	Ralf Mohr
4. Beisitzer/stellv. Schriftführer:	Sven Thede
5. Beisitzer:	Jürgen Vehrs
6. Beisitzerin:	Bianca Ploog
7. Beisitzer:	Jörg Rusch
8. Beisitzerin:	Maike Lange
9. Beisitzer:	Egbert Böge
10. Beisitzer:	Andreas Böhrnsen
11. Beisitzer:	Christian Krause
12. Beisitzerin:	Sonja Bauers

Wahllokal: Gaststätte „Zur Eiche“

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

Einrichtungsart	Plätze	Förderung	65 % Gemein- den	35 % Eltern
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

Die vorgenannten Betreuungszahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

Beschluss:

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten

35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungszahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen.

Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Betriebskostenzuschuss Bauernhofkindergarten e. V.

Am 05.09.2018 hat die Gemeindevertretung eine Startförderung i. H. v. 20.000 € zugunsten des Vereins Bauernhofkindergarten Dellstedt u. U. e.V. beschlossen. Angefordert wurden davon 10.000 €.

Durch verschiedene Faktoren wird die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte nunmehr erst zum Frühjahr 2019 erwartet. Zur Sicherstellung der Betreuung der verbindlich angemeldeten Kinder wurde zum 01.11.2018 vorläufig eine Spielgruppe gegründet, die in Schalkholz einen Gruppenraum anmieten konnte. Für eine Spielgruppe werden, im Gegensatz zu Kindertagesstätten, keine Betriebskostenzuschüsse gezahlt. Abgesehen vom geringen Elternbeitrag verfügt der Verein über keine Einnahmen.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebes stellt der Verein mit Schreiben vom 28.11.2018 einen Antrag auf Startförderung bzw. lfd. Betriebskostenzuschuss i. H. v. **monatlich 4.000 €**. Damit werden Personalkosten, Raumnutzung und Material-/Verwaltungskosten finanziert.

Beschluss:

Der Verein Bauernhofkindergarten Dellstedt u. U. e.V. erhält ab 01.01.2019 monatlich 4.000 € zweckgebunden zur Finanzierung von Personal-, Raum- und Sachkosten des derzeitigen Spielgruppenbetriebes.

Zum 31.08. und 31.12. des Jahres wird der Verein eine Abrechnung vornehmen und die Belege und Kassenbücher zur Verfügung stellen. Einnahmen Dritter, bspw. Betreuungsentgelte und Kostenausgleich anderer Wohngemeinden, sind auf die gewährten Zuschüsse anzurechnen und an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Sollte die Spielgruppe in eine Kindertagesstätte umgewandelt oder durch einen anderen Träger betrieben werden, erlischt der Zuschussanspruch.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Dellstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)

Der Wasserverband wird einmalig die Abschlagszahlungen im 15monatigen Zeitraum ab 01.12.17 bis 01.12.18 erstellen. Ab 2019 werden die Zahlungstermine ab 01.04.2019 alle zwei Monate bis 01.12.2019 gestellt werden.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Dellstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBL. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBL. 1991, Seite 257) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dellstedt vom folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 17 Erhebungszeitraum

- (1) Der Erhebungszeitraum erstreckt sich einmalig auf den Zeitraum vom 01.10.2017 bis 31.12.2018.
Danach beginnt der Erhebungszeitraum jeweils am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des Jahres. Entsteht die Gebührenpflicht während des Erhebungszeitraumes so ist der Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenpflicht gleichzeitig Beginn des Erhebungszeitraumes.

§ 18 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 18 Veranlagung

- (2) Für den einmaligen Veranlagungszeitraum von 15 Monaten (01.10.2017 – 31.12.2018) werden die Vorausleistungen zum 01.12.2017, 01.02.2018, 01.04.2018, 01.06.2018, 01.08.2018, 01.10.2018 und 01.12.2018 erhoben. Danach werden die Vorausleistungen jeweils auf Basis eines Kalenderjahres zum 01.04., 01.06., 01.08., 01.10. und 01.12. erhoben.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft.

Dellstedt, den

Der Bürgermeister

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Dellstedt (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorliegenden Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Dellstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)

Der Wasserverband wird einmalig die Abschlagszahlungen im 15monatigen Zeitraum ab 01.12.17 bis 01.12.18 erstellen. Ab 2019 werden die Zahlungstermine ab 01.04.2019 alle zwei Monate bis 01.12.2019 gestellt werden.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Dellstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, Seite 257) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dellstedt vom folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**§ 16
Erhebungszeitraum**

- (1) Der Erhebungszeitraum erstreckt sich einmalig auf den Zeitraum vom 01.10.2017 bis 31.12.2018.
Danach beginnt der Erhebungszeitraum jeweils am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des Jahres. Entsteht die Gebührenpflicht während des

Erhebungszeitraumes so ist der Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenpflicht gleichzeitig Beginn des Erhebungszeitraumes.

§ 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 17 Veranlagung

- (2) Für den einmaligen Veranlagungszeitraum von 15 Monaten (01.10.2017 – 31.12.2018) werden die Vorausleistungen zum 01.12.2017, 01.02.2018, 01.04.2018, 01.06.2018, 01.08.2018, 01.10.2018 und 01.12.2018 erhoben. Danach werden die Vorausleistungen jeweils auf Basis eines Kalenderjahres zum 01.04., 01.06., 01.08., 01.10. und 01.12. erhoben.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft.

Dellstedt, den

Der Bürgermeister

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Dellstedt (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorliegenden Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017/2018

1. Für den Zeitraum 01.08. bis 31.12.2017

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bis zum

31.12.2017 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111001.5xxxxxx Ansatz: 2.200 €	Deckungskreis Aufwendungen Allgemeine Verwaltung Druckkosten für den Gemeindeboten	250,36 €
126001.0891017 Ansatz: 0 €	Gemeindewehren Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung Anschaffung Atemmaske	282,80 €
523001.5221000 Ansatz: 400 €	Denkmalschutz und -pflege Unterhaltung	44,38 €
553001.0210000 Ansatz: 3.000 € bereits genehmigt: 427,26 €	Friedhof Brechsand Gräberfeld	12,71 €
553001.0891017 Ansatz: 0 €	Friedhof Anschaffung Hecktor	953,70 €
553001.5xxxxxx Ansatz: 6.000 €	Deckungskreis Aufwendungen Friedhof Anschaffung Grabmatten, Pflegearbeiten	974,01 €
Summe		2.517,96 €

Beschluss:

b) Die Gemeindevertretung beschließt, der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zuzustimmen:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
121000.5xxxxxx Ansatz: 1.200 €	Deckungskreis Aufwendungen Wahlen Kosten Bundestagswahl, Erfrischungsgelder	1.154,67 €
424001.5xxxxxx Ansatz: 1.400 € bereits genehmigt: 16,50 €	Deckungskreis Aufwendungen Sportplätze Mäharbeiten, VZ Wasser und Versicherung	1.136,11 €
553001.5211000 Ansatz: 0 € bereits genehmigt: 4.880 €	Friedhof Unterhaltung Kapelle Mäharbeiten	1.278,70 €
Summe		3.569,48 €

Die Deckung wird gewährleistet durch:

9.100 € geringere Aufwendungen für die Zusatzumlage Hennstedt

4.900 € geringere Aufwendungen für Kostenausgleich KiTa

Stimmenverhältnis:

einstimmig

2. Für den Zeitraum 01.01. bis 13.12.2018

Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bis zum 31.08.2018 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.5xxxx Ansatz 13.200 €	Deckungskreis Aufwendungen Gemeindewehren Rückwirkende Erhöhung der Entschädigungen	126,56 €
126001.0791018 Ansatz: 0 €	Gemeindewehren Überjacke und -hose	614,58 €
424001.5xxxx Ansatz 1.500 €	Sportplatz Halterung für Strahler montiert	795,95 €
541001.0891018 Ansatz: 0 €	Gemeindestraßen Zwei Streugutbehälter	672,95 €
3331001.1991001 Ansatz: 0 €	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Jugend Senioren, Sport Zuschuss TSV Dellstedt für ein Spielgerät	1.000,00 €
365004.5431000 Ansatz: 0 €	Kindertagesstätten Geschäftsausgaben Gründung Bauernhofkindergarten. Außerplanmäßige Startförderung wurde separat beschlossen.	72,71 €
424003.0791018 Ansatz: 0 €	Freibäder Anschaffung Messgerät	588,46 €
541001.0700000 Ansatz: 0 €	Gemeindestraßen Gestell für Gerätekasten Schlepper	465,00 €
541001.0791018 Ansatz: 0 €	Gemeindestraßen Anschaffung Kompressor	245,00 €
541001.0891018 Ansatz: 0 €	Gemeindestraßen Hecktor, Verkehrsspiegel	684,11 €
Summe		5.265,32 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zuzustimmen:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung														
111007.0902000-30 Ansatz: 0 €	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Kosten für Untersuchung Baugrund und 3. Änderung des Bebauungsplanes	9.220,14 €														
211001.0700000 Ansatz: 0 €	Eiderschule Pahlen-Dellstedt Anschaffung Defibrillator und neues Gehäuse	2.129,03 €														
365004.5318000 Ansatz: 61.000 €	Kostenausgleich KiTas Abrechnungen KiTas Wrohm, Tellingstedt und Pahlen 2018: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">2.440 € Amt Mitteldithmarschen</td> <td>Kostenausgleich</td> </tr> <tr> <td>-6.637 € Gemeinde Wrohm</td> <td>Abrg. Betriebskosten 2017</td> </tr> <tr> <td>72.260 € Gemeinde Wrohm</td> <td>Abschläge Betriebskosten 2018</td> </tr> <tr> <td>8.291 € Gemeinde Tellingstedt</td> <td>Abrg. Betriebskosten 2017</td> </tr> <tr> <td>941 € Gemeinde Pahlen</td> <td>Abrg. Betriebskosten 2017</td> </tr> <tr> <td>1.659 € Amt Mitteldithmarschen</td> <td>Kostenausgleich</td> </tr> <tr> <td>2.805 € Amt Hohner Harde</td> <td>Kostenausgleich</td> </tr> </table>	2.440 € Amt Mitteldithmarschen	Kostenausgleich	-6.637 € Gemeinde Wrohm	Abrg. Betriebskosten 2017	72.260 € Gemeinde Wrohm	Abschläge Betriebskosten 2018	8.291 € Gemeinde Tellingstedt	Abrg. Betriebskosten 2017	941 € Gemeinde Pahlen	Abrg. Betriebskosten 2017	1.659 € Amt Mitteldithmarschen	Kostenausgleich	2.805 € Amt Hohner Harde	Kostenausgleich	22.349,64 €
2.440 € Amt Mitteldithmarschen	Kostenausgleich															
-6.637 € Gemeinde Wrohm	Abrg. Betriebskosten 2017															
72.260 € Gemeinde Wrohm	Abschläge Betriebskosten 2018															
8.291 € Gemeinde Tellingstedt	Abrg. Betriebskosten 2017															
941 € Gemeinde Pahlen	Abrg. Betriebskosten 2017															
1.659 € Amt Mitteldithmarschen	Kostenausgleich															
2.805 € Amt Hohner Harde	Kostenausgleich															

	Vergleich Vorjahre	Plan	Soll	
	2017	61.000 €	56.100 €	
	2016	60.000 €	44.400 €	
	2015	64.300 €	58.600 €	
	2014	64.300 €	69.300 €	
	2013	64.300 €	46.900 €	
424003.5xxxxxx Ansatz:20.500 €	Deckungskreis Aufwendungen Freibad Chlorgranulat u. a. , Baggerarbeiten 3.000 €			4.379,66 €
541001.5xxxxxx Ansatz: 42.300 €	Deckungskreis Aufwendungen Gemein- destraßen Baggerarbeiten u. a. Die Überschreitung wird sich nach Aufteilung der Rechnungen für Gemeindearbeiten auf Friedhof, Freibad, usw. verringern!			8.689,22 €
Summe				46.767,69 €

Die Deckung wird durch gewährleistet durch:

1.500 € Zuschüsse für den Defibrillator

2.900 € Verkaufserlös Rasenmäher

6.800 € Landeszuweisungen für Infrastruktur und für KiTa (Flüchtlinge)

4.200 € Mehrerträge Friedhofsgebühr

4.300 € Mehrerträge Konzessionsabgabe Strom

16.600 € Netzerlöse (Vorgriff 2021 Aktien SH Netz AG)

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Dellstedt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	938.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	922.700	EUR
einem Jahresüberschuss von	15.400	EUR

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	938.100	EUR
einem Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	895.700	EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätig-

keit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätig- keit und der Finanzierungstätigkeit auf	400	EUR
	227.600	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,49	Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310	%
2. Gewerbesteuer	340	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

1. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 14. Eingaben und Anfragen

Es wird Folgendes erörtert:

- Die Heizungsanlage in der Kapelle ist instandzusetzen.
- Die Gemeindevertretung bittet die Verwaltung, Kosten für die Anschaffung von Tablets zu ermitteln.
- Die Straße Rethbucht ist mit Herrn Engel vom Wegeunterhaltungsverband wegen der Schäden zu begutachten.

(Ploog)
Vorsitzender

(Maaßen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)